

Nutzungs- und Entgeltordnung für das „Neue Theater“

1. Grundsatz der Vermietung

Das Neue Theater Espelkamp kann für kulturelle Veranstaltungen vermietet werden, sofern sie nicht in Konkurrenz zu den hauseigenen Veranstaltungen stehen. Zu den hauseigenen Veranstaltungen zählen die Veranstaltungen des Volksbildungswerks Espelkamp e.V. und der Stadt Espelkamp. Die Vermietung an Dritte soll in einem angemessenen Umfang erfolgen, ein Rechtsanspruch auf Anmietung der Räumlichkeiten besteht jedoch nicht.

2. Nebenkosten und Nutzungsentschädigung

Für die Überlassung des Theaters ist grundsätzlich eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 250,-- € (Theaterinnenraum inkl. Foyer), bzw. 150,-- € (Foyer) zu zahlen.

Darüber hinaus ist eine Nutzungsentschädigung zu zahlen. Hierbei werden folgende Nutzergruppen unterschieden:

Nutzergruppe	Theaterinnenraum inkl. Foyer	Foyer
Organisationen (Vereine, Verbände, Parteien) Wirtschaftsunternehmen (Banken, Betriebe)	500,-- €	300,-- €
Kommerzielle Veranstalter (Agenturen)	2.000,-- €	1.000,-- €

3. Ermäßigungen

Örtliche Vereine erhalten für Eigenveranstaltungen, die ausschließlich kulturellen Charakter haben, 25 % Ermäßigung auf die Nutzungsentschädigung. Den Gruppen können entgeltfreie Probenstermine zur Verfügung gestellt werden, sofern eine hausinterne Nutzung nicht entgegensteht.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen können je nach technischem Aufwand bis 33 1/3 % Ermäßigung gewährt werden.

4. Nebenkosten

Ferner trägt der Nutzer die sonstigen durch die Veranstaltung verursachten Kosten. Hierzu zählen die Personalkosten der Vermieterin für den Beleuchter/Haustechniker, die Kosten für die Brandwache, die Bühnenhelfer und das Garderobenpersonal. Falls ein Bühnenmeister erforderlich ist, wird dieser von der Vermieterin gegen Rechnung gestellt.

5. Hauseigene Veranstaltung

Hauseigene Veranstaltungen sind von der Nebenkostenpauschale und der Nutzungsentschädigung befreit.

Espelkamp, 10. 03. 2004